

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 01.04.2019

über die 39. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und
Umweltausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	28.03.2019	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:35	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	21:10	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Ina Rauer, (D6/ Baudezernentin)
Silke Opitz, (AL /Amt 60)
Dr. S.-Henning Schlömp, (AL/ Amt 65)
Oliver Reinke, (AL /Amt 73)
Kerstin Jirsch (Stadtentwicklung)
Barbara Erfurth (Stadtentwicklung)
Ralf Knüpfer (Amt 65)
Cathrin Emmer (Protokoll/ Amt 60)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung
Bürger
Herr Rothe (DB)
Stadträte

Tagungsleitung :

Stadtrat Uwe Klimmek

Schriftführer :

Cathrin Emmer

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernentin

Schriftführerin

Uwe Klimmek

Ina Rauer

Cathrin Emmer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Vorstellung Investitionsvorhaben Bahnhof Köthen	-
2.5	Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2019	2019017/8
2.6	Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027	2019029/8
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2019 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2019028/8
2.8	Bebauungsplan Nr. 66 "Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes" der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2019051/1
2.9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße" in Köthen (Anhalt) und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschlüsse	2019053/1
2.10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 "Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Hallesche Straße" der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2019057/1
2.11	38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages	2019056/1
2.12	Bebauungsplan Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH" der Stadt Köthen (Anhalt) - 3. Änderung und Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt) - 39. Änderung hier:	2019058/1 Aufstellungsbeschlü
sse		
2.13	Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Köthen West II" hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung – Abwägungsbeschluss -	2019054/1
2.14	Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Köthen West II" hier: Satzungsbeschluss	2019055/1
2.15	Gestaltungssatzung "Innenstadt-Köthen" hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Hinweise und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung	2019046/1
2.16	Gestaltungssatzung "Innenstadt-Köthen" hier: Satzungsbeschluss	2019052/1
2.17	Teilaufhebung Sanierungsgebiet	2019039/1
2.18	Entwicklung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt)	2019048/2
2.19	Kostenspaltung Straßenbeleuchtung Baasdorfer Weg im OT Großwülknitz	2019002/2
2.20	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	

3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe externe Grünflächenpflege Los 6 , Merzien	2019064/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

öffentlicher Teil

1 Eröffnung

StR Klimmek eröffnete die 39. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses und begrüßte die Anwesenden.

1.1 Einwohnerfragestunde

Frau Rita Exner sprach sich gegen die geplante Errichtung des Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes in der Halleschen Straße aus. Ihrer Meinung nach ist die Innenstadt mit diesen Angeboten ausreichend versorgt. Es wird befürchtet, dass der jetzige Standort von NP in der Kleinen Wallstraße vom Leerstand bedroht ist. Weiter sieht sie Komplikationen mit dem Autoverkehr Ein- und Ausfahrt zum EDEKA-Markt in der Halleschen Straße. Sie bat darum, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken.

Thomas Blaszyk von der Bürgerinitiative Pro Anhalt übergab eine Unterschriftensammlung gegen das Bauvorhaben Supermarkt in der Halleschen Straße.

Kai-Uwe Richter, ebenfalls von der Bürgerinitiative Pro Anhalt, plädierte dafür, dieses Vorhaben noch einmal zu überdenken. Er vertritt die Meinung, dass für viele umliegende Grundstücke dadurch die Wohnqualität erheblich gestört wird. An den Parkplatz des zukünftigen Lebensmitteleinzelhandels grenzen Balkone und Gärten. Er erkundigte sich weiter, was bei dem Gespräch mit dem Investor herausgekommen ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass Herr Schröder (von EDEKA) heute anwesend ist und ihm gerne Fragen gestellt werden können.

Sascha Ziesemeier erkundigte sich nach dem Stand für die Nachnutzung des NP-Marktes in der Kleinen Wallstraße. Hierzu erläuterte Frau Rauer, dass durch EDEKA derzeit geprüft wird, einen kleinen Markt in der Wallstraße im Zusammenhang mit dem geplanten Markt in der Halleschen Straße zu betreiben.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Ausschussvorsitzende StR Klimmek stellte bei Anwesenheit von 11 Stadträten die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.02.2019 wurde bei 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung bestätigt.

2.2 Information der Verwaltung öffentlicher Teil

Frau Rauer informierte, dass das Bauvorhaben der Telekom nicht fristgemäß abgeschlossen werden kann. Hierzu gibt es Mitte April mit der Verwaltung noch einmal einen Abstimmungstermin, um alles weitere zu besprechen.

Zum Thema Clever Light erklärte Frau Rauer, dass es mit Anwohnern der Ascherslebener Allee einen Vorort-Termin gab, um die Einstellung des Lichtes abzustimmen. Die Anwohner haben sich für die Farbe warm-weiß entschieden. Ein Jahr wird dieses Projekt durchgeführt, danach erfolgt eine Auswertung.

Auf den Antrag der Fraktion Die Linke zum Verzicht von Glyphosat/Pestizide erfolgt im Rahmen einer Vorlage die Beantwortung im Stadtrat.

Auf Anfragen der letzten Sitzung des BSU vom 07.02.2019 wurde wie folgt geantwortet:

StR Tauer bat um Erneuerung des Verkehrsspiegels in der Straße der DSF Merzien/Neue Straße. Die Bitte wurde zuständigkeitshalber an das Landesstraßenbauamt weitergeleitet.

StR Gahler bat um Information, welche Einnahmen aus dem Holzverkauf in der Fasanerie im Winter 2018/2019 entstanden sind. Hierzu erfolgt die Beantwortung im BSU am 09.05.2019.

StR Kämpfel bat um Prüfung, ob in der Zufahrt zum Steinwerk im Bereich Merziener Straße 56 die 2 Pappeln aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden müssen. Nach Überprüfung hat sich herausgestellt, dass sich die Pappeln nicht im Eigentum der Stadt befinden. Da sie an einem öffentlich zugänglichen Weg stehen, wurde der Eigentümer aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, da hier eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht.

StR Tauer wies darauf hin, dass im Bereich Merka, ehemals Getreidewirtschaft, in der Merziener Straße der Fußweg zugewachsen ist. Mit einer Bearbeitung ist frühestens Mitte April zu rechnen.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

StR Maaß stellte den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2.5 bis 2.7 hinter dem Tagesordnungspunkt 2.19 zu behandeln.

Der Antrag wurde mit 11 Ja –Stimmen einstimmig angenommen.

StR Lange beantragte, die Tagesordnungspunkte 2.9 und 2.10 nur zu beraten und nicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme / 9 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

Die Tagesordnung öffentlicher Teil, einschließlich oben genannter Abstimmungen wurde bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltung angenommen.

2.4 Vorstellung Investitionsvorhaben Bahnhof Köthen

Nach kurzen einleitenden Worten übergab Frau Rauer das Wort an Herrn Rothe von der Deutschen Bahn. Herr Rothe erläuterte die Baumaßnahme Eisenbahnknoten in Köthen.

Dazu reichte Herr Rothe ein kleines Prospekt zur Modernisierung des Eisenbahnknotens Köthen, Bau eines elektronischen Stellwerkes, aus. Herr Rothe teilte mit, dass die NASA heute leider nicht an der Vorstellung teilnehmen kann. Am 04.06.2019 besteht jedoch die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgerbeteiligung informiert zu werden. Alle Informationen zu dem Vorhaben sind auch auf der Internetseite der Deutschen Bahn eingestellt, ebenso die Fahrpläne in Bezug auf den Schienenersatzverkehr. Herr Rothe informierte, dass für das Vorhaben insgesamt 120 Mio. investiert werden.

Die Zusammenfassung der Erläuterungen sind im Ratsinformationssystem in dieser Niederschrift eingefügt.

Frau Rauer fügt hinzu, dass für die Anbindung des Salzgitter Stahlhandels im Rahmen eines Logistikkonzeptes eine Lösung gefunden wurde.

2.8 Bebauungsplan Nr. 66 „Nördlicher Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes“ der Stadt Köthen (Anhalt) – hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

2.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Sondergebiet Lebensmittel-einzelhandelsbetrieb Hallesche Straße“ in Köthen (Anhalt) und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) – hier: Aufstellungsbeschlüsse

Frau Rauer erläuterte den Inhalt der Beschlussvorlage.

StRn Lange fragte nach, wer für die erfolgten Baumfällungen zuständig sei.

Durch Herrn Reinke wurde erläutert, dass die Stadt Köthen (Anhalt) für die Umsetzung der gültigen Baumfällsatzung zuständig ist, für alles andere ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises zuständig. Es lag der Stadt ein Antrag auf Baufeldfreimachung im Rahmen

des Abbruchs der Gebäude vor.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

2.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Sondergebiet Lebensmittel-einzelhandelsbetrieb Hallesche Straße“ der Stadt Köthen (Anhalt) – hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

2.11 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) – hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen

2.12 Bebauungsplan Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH“ der Stadt Köthen (Anhalt) – 3. Änderung und Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt) – 39. Änderung, hier: Aufstellungsbeschlüsse

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 1 Enthaltung

2.13 Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Köthen West II“ – hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung - Abwägungsbeschluss -

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

2.14 Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Köthen West II“ – hier: Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

2.15 Gestaltungssatzung „Innenstadt-Köthen“ – hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Hinweise und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

Hierzu wurde folgender Antrag der CDU-Fraktion eingebracht:

Die CDU-Fraktion beantragt folgende Formulierung des § 14 (15):

"Dachentwässerungsanlagen sind aus Kupfer, in Titanzink, Stahl oder Edelstahl herzustellen.

Zwischen Fallrohr und Übergang zur Grundleitung sind Regenstandrohre aus massivem Metall einzusetzen. Die Oberkante des Regenstandrohrs liegt zwischen 0,5 und 1,5 m über der Oberkante des Geländes. Dort, wo die Dachentwässerung aus Kupfer hergestellt ist, sind Fallrohre aus kupferfarbenem Kunststoff teilweise, oberhalb des Regenstandrohrs maximal bis zum Trichterstutzen ausnahmsweise zulässig. Bei gestalterischer Notwendigkeit können Regenfallrohre und Standrohre ausnahmsweise ab der Oberkante Gelände bis zum Trichterstutzen der Regenrinnen in Fassadenfarben gestrichen werden.

Schneefangeinrichtungen sind aus Metall auszuführen."

Begründung:

1. Die Formulierung des Abwägungsbeschlusssentwurfs widerspricht der Absicht des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2018
2. Offensichtlich war die Formulierung des Stadtratsbeschlusses so unklar, dass Missverständnisse entstanden sind, wie in der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde deutlich wird.
3. Die nun vorgelegte Formulierung dient der Klarstellung des Beschlusses des Stadtrates zum Satzungsentwurf und stellt keine wesentliche Änderung des Satzungsinhaltes dar.

Abstimmungsergebnis CDU-Antrag: 9 Ja –Stimmen/ 1 Nein- Stimme / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis einschließlich protokollierter Änderung: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltung

2.16 Gestaltungssatzung „Innenstadt-Köthen“ – hier : Satzungsbeschluss

Die CDU-Fraktion beantragt folgende Formulierung des § 14 (15):

"Dachentwässerungsanlagen sind aus Kupfer, in Titanzink, Stahl oder Edelstahl herzustellen.

Zwischen Fallrohr und Übergang zur Grundleitung sind Regenstandrohre aus massivem Metall einzusetzen. Die Oberkante des Regenstandrohrs liegt zwischen 0,5 und 1,5 m über der Oberkante des Geländes. Dort, wo die Dachentwässerung aus Kupfer hergestellt ist, sind Fallrohre aus kupferfarbenem Kunststoff teilweise, oberhalb des Regenstandrohrs maximal bis zum Trichterstutzen ausnahmsweise zulässig. Bei gestalterischer Notwendigkeit können Regenfallrohre und Standrohre ausnahmsweise ab der Oberkante Gelände bis zum Trichterstutzen der Regenrinnen in Fassadenfarben gestrichen werden. Schneefangeinrichtungen sind aus Metall auszuführen."

Begründung:

1. Die Formulierung des Abwägungsbeschlusssentwurfs widerspricht der Absicht des Stadtratsbeschlusses vom 13.12.2018
2. Offensichtlich war die Formulierung des Stadtratsbeschlusses so unklar, dass Missverständnisse entstanden sind, wie in der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde deutlich wird.
3. Die nun vorgelegte Formulierung dient der Klarstellung des Beschlusses des Stadtrates zum Satzungsentwurf und stellt keine wesentliche Änderung des Satzungsinhaltes dar.

Abstimmungsergebnis CDU-Antrag: 9 Ja –Stimmen/ 1 Nein- Stimme / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis einschließlich protokollierte Änderungen: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

2.17 Teilaufhebung Sanierungsgebiet

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

2.18 Entwicklung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köthen (Anhalt)

StR Maaß stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu, insbesondere an erster Stelle die Kastanienschule zu berücksichtigen. Weiter wurde nachgefragt, wie der Stand der ehemaligen Planung bzgl. Aufzug in der Ratkeschule ist. Soll dies noch einmal aufgegriffen werden? Frau Rauer antwortete hierauf, dass dafür eine Mittelbereitstellung im Haushalt erforderlich ist. Damals erfolgte der Verzicht des Aufzuges aufgrund der Tatsache, dass in der Ratkeschule die Naphthalin-Problematik aufgetreten ist.

StR Maaß fügte noch hinzu, dass sich grundsätzlich Gedanken zur Schaffung von behindertengerechten Ausstattungen der Schulen gemacht werden sollen.

Frau Rauer informierte noch einmal über die Möglichkeit des Erwerbs der Marktstraße 14. Das Gebäude grenzt unmittelbar an die Naumannschule an und verfügt über keinen Außenbereich. Die Marktstraße 14 könnte damit den Hortbereich erweitern. Derzeit steht das Gebäude zum Verkauf. Zurzeit ist eine Investition mit Fördermitteln noch möglich.

2.19 Kostenspaltung Straßenbeleuchtung Baasdorfer Weg im OT Großwülknitz

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

2.5 Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2019

Frau Rauer erläuterte den Inhalt der Vorlage.

Keine Abstimmung – Informationsvorlage.

2.6 Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2019, einschließlich der Finanzplanjahre bis 2027

Frau Rauer wies darauf hin, dass hier noch weitere Unterlagen ausgereicht werden, falls dies nicht schon bereits erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

2.7 Haushaltssatzung für das Jahr 2019 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2019 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Folgende Beschlüsse zum HH wurden gefasst:

Seite 315 Produkt 42.1.001.00 SK 522102 Unterhaltung Laufbahn Stadion ist der Antrag wie folgt geändert worden:

Antrag Objekt Stadion

2020 - vorerst keine Schaffung eines Kunstrasenplatzes

Die 100.000 € sollen für Untersuchungs- und Planungskosten möglicher Sanierungsvarianten des Hauptspielfeldes für das untere Spielfeld einschließlich Laufbahn eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja- Stimmen / 1- Nein Stimme / 1- Enthaltung

Seite 319 Produkt 52.1.001.00 SK div. Bauordnungsamt - Übertragung der Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde an den Landkreis und somit Ausgliederung des Bauordnungsamtes aus der Finanzhoheit der Stadt Köthen (Anhalt).

Hierzu unterstrich Frau Rauer die Vorteile zum Verbleib des Bauordnungsamtes bei der Stadt Köthen (Anhalt), unter anderem bei der Bearbeitung zu Aufstellungen und Änderungen von Bebauungsplänen, Bearbeitung und Abstimmungen zu Bauvorhaben mit Investoren und Bauherren und Vorhaben im Sanierungsgebiet in Zusammenarbeit mit der unteren Denkmalschutzbehörde. Sie wies weiter darauf hin, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz in Köthen über keine Anlaufstelle für Betroffene verfügt, hierzu müsste man den Weg nach Bitterfeld-Wolfen suchen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen / 6 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

Seite 215 Produkt 42.1.001.00 SK 785300 Ertüchtigung des Brunnens Sportplatz Wülknitz - Erhöhung des Planansatzes von 0 auf 5.000 €. Der Sportverein Wülknitz hat bei der Stadt Köthen (Anhalt) einen Antrag auf Ertüchtigung des Brunnens gestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

Antrag der CDU Fraktion:

Für die Feuerwehr sollen zeitnah Alternativstandorte untersucht werden sowie die Prüfung möglicher Fördermittelbereitstellung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

2.20 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Gahler erkundigte sich, ob eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Krötenwanderung am Hubertus erfolgt. Hier wurde darauf hingewiesen, dass diese Frage im Kreistag eingebracht werden kann. StR Maaß antwortete daraufhin, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit mit dieser Aufgabe betraut worden ist und erklärte, dass bisher 92 Kröten aufgefangen wurden. Es gibt hier 3 verschiedene Krötenarten.



Präsentation_Köthen_Stand April 2019.pdf



20190402_Broschüre Köthen_final.pdf